

Rekrutenschule und Impfen

Am 7. Juli 2000 haben wir beim Generalstab in Bern angefragt, ob für die Rekruten eine Impfpflicht bestehe. Herr Dr. med. Frei, Generalstab, Sektion Untergruppe Sanität MAD (Militärärztlicher Dienst), 3008 Bern, Tel. 031 324 2731, hat bestätigt, dass in der Schweizer Armee keine Impfpflicht besteht. Dem nicht impfwilligen Rekruten wird ein entsprechender Vermerk in den Impfausweis eingetragen.

In der Praxis ist bekannt, dass sich Rekruten, die sich nicht impfen lassen wollen, unter den (üblichen) Druck des Impfarztes kommen können. Auch kann der Gruppendruck von hänselnden Kameraden den einzelnen Rekruten in der Entscheidung verunsichern, so dass er im entscheidenden Moment den Mut verliert, seinen vorher getroffenen Entscheid durchzusetzen.

Der nicht impfwillige Rekrut sollte auf solche Situationen vorbereitet sein.

Um herausfordernden Situationen auszuweichen, ist es ratsam, den Entscheid schriftlich vorzulegen mit einer zusätzlichen Bestätigung des (homöopathisch arbeitenden) Arztes oder des Homöopathen. Sollte es trotzdem zu weiteren Auseinandersetzungen kommen, kann sich der Rekrut auf die Auskunft des militärischen Dienstes stützen.